



HNV – HANDY NUTZUNGSVEREINBARUNG AM EVR

Da wir unsere Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen und medienkompetenten Menschen erziehen möchten, ist die Nutzung von Mobiltelefonen am EvR unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- § 1** Die Unterrichtsstunden sind grundsätzlich handyfreie Zeiten.
Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- § 2** Für die Sek. I sind die großen Pausen ebenfalls handyfrei, die Sek. II darf die Geräte in den Oberstufenräumen und in den ausgewiesenen Nischen nutzen.
Bei einem Verstoß gegen § 1 oder § 2 werden die Handys einbehalten und können erst nach dem Ende des Unterrichts wieder abgeholt werden.
- § 3** Fotografieren und Filmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung oder des Lehrpersonals strengstens verboten. Angesichts der evtl. strafrechtlichen Relevanz werden Verstöße gegen dieses Film-/Fotografierverbot grundsätzlich der Schulleitung gemeldet. Die hierfür benutzten Geräte werden bei der Schulleitung abgegeben. In diesem Fall erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine schriftliche Benachrichtigung.
- § 4** Bei Prüfungen jeglicher Art ist eine Nutzung von Handys und Smartwatches in jeder Hinsicht verboten. Mitgeführte Geräte müssen vollständig ausgeschaltet sein und bei der aufsichtführenden Lehrperson abgegeben werden.
Bei Abschlussprüfungen (ZP 10, Z-ABI) gelten die Bedingungen der entsprechenden Prüfungsordnungen und -verfügungen. Zurzeit besteht ein absolutes Mitführverbot.
- § 5** Diese Regeln werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit ein Jahr nach ihrer Verabschiedung überprüft. Anschließend erfolgt gegebenenfalls eine Überarbeitung.